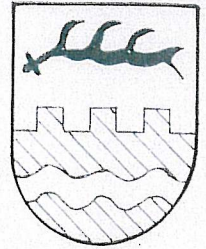


Rems  
Ger  
Ger  
Flu

Rems - Murr - Kreis  
Gemeinde Rudersberg  
Gemarkung Asperglen  
Flur : 0



**ROHABZUG**

# Ergänzungs- und Klarstellungssatzung „Krehwinkler Straße Ost“

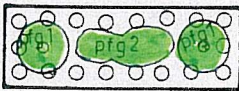
Lageplan Maßstab = 1:500 (Auszug aus dem Liegenschaftskataster)

Nr. II / 023

## Zeichenerklärung:



Satzungsgrenze



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von  
Bäumen und Sträuchern (§ 9 (1) Nr. 25a BauGB)  
pfg1: Pflanzung von hochstämmigen Obstbäumen  
pfg2: Pflanzung von heimischen Sträuchern



Offene Bauweise (§ 22 (2) BauNVO)  
Nur Einzelhäuser zulässig



Offene Bauweise (§ 22 (2) BauNVO)  
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

SD 30-45°

Satteldach mit 30 - 45° Neigung

### **Hinweis:**

Der Planbereich liegt in der Zone III des Wasserschutzgebietes LfU-Nr. 264 „Tiefbrunnen Asperglen“. Bei Bauvorhaben hat ein Sachverständiger (Hydrogeologe) die Auswirkungen einer evtl. Grundwassererschließung und Deckschichtenbeseitigung auf den Tiefbrunnen der öffentlichen Trinkwasserversorgung zu untersuchen. Es sind ggfls. Schutzmaßnahmen vorzuschlagen. Bei Bauvorhaben im Planbereich ist das Landratsamt -Geschäftsbereich Umweltschutz- unter Vorlage eines Sachverständigen-gutachtens zu beteiligen.

Satzungsbeschluss am

22/05/2007

Rechtsverbindlichkeit des  
Planes und der Satzung

31/05/2007

Rudersberg, den 31/05/2007

Schneider  
Bürgermeister



Gefertigt: Winterbach, den 29. Januar 2007

(Unterschrift)

Vermessungsbüro  
Rudi Schüte  
Eichenweg 22  
73650 Winterbach  
Tel. 07181 | 72211  
Fax. 07181 | 45453

Ausfertigung:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen, durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit massgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Rudersberg, den 23/05/2007

Schneider  
Bürgermeister

